

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 22.06.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.06.2017
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Güntner

Vertretung für Herrn Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadträtin Gertrud Schwab

Vertretung für Herrn Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Vertretung für Frau Dr. Brigitte Endres-Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachangestellte Franziska

Schlier

Berichterstatter

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Entschuldigt:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 18.05.2017

beschlossen dafür 11 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 18.05.2017 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Auftragsvergaben

2.1. Städtischer Bauhof Kitzingen; Erneuerung Heizungszentrale hier: Vergabe der Heizungsarbeiten gemäß beschränkter Ausschreibung nach VOB/A

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/110 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Heizungsarbeiten wird auf Grundlage des Angebotes vom 31.05.2017 an die Firma Horst Leipold, Schwarzacher Straße 20 in 97318 Kitzingen, vergeben. Die geprüfte Auftragssumme beträgt 83.873,47 € brutto, ohne Wartungsarbeiten Titel 12.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

2.2. Umbau und Erweiterung Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung; hier: Auftragsvergabe nach VOB/A-EU für Dachabdichtungsarbeiten, Außenputzarbeiten und Metallbauarbeiten Fenster-Türen

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/112 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma Schindler Haus- u. Dachpflege GmbH, Brückental 9 in 99706 Sondershausen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 279.226,05 € brutto.
3. Der Auftrag für die Metallbauarbeiten Fenster/Türen an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma Schölch Stahl- u. Metallbau GmbH, Mühlgraben 9, 74736 Hardheim vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 393.541,33 € brutto.
4. Der Auftrag für die Außenputzarbeiten an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma AS Ausbau & Services GmbH, Rimbacherstraße 9, 98527 Suhl vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 97.024,52 € brutto.

3. Bebauungsplan Nr. 18 "Armin-Knab-Straße", 1. Änderung; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB/ §4 Abs. 2 BauGB, Billigung des geänderten Entwurfs und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Stadtplaner Fischer erläutert kurz die Sachlage.

Stadtrat Steinruck sieht ein Problem in der Vorgabe einer Dachneigung von mindestens 30 Grad (Seite 6 der textlichen Fassung, Buchstabe c), da er befürchtet, dass mit dieser Regelungen mehrfach Befreiungen vorprogrammiert seien, daher schlägt er vor, dies auf 25 Grad zu ändern.

Stadtplaner Fischer erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Bürgermeister Güntner sagt die Änderung zu.

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/093 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der geänderte beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.06.2017, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den B-Plan-Entwurf Mühlenpark (10.02.2012) und das BayWA-Gelände (23.02.2016) sowie die Schallimmissionsprognose des Bü-

ros Wölfel (04.11.2015) und die schallimmissionstechnische Untersuchung des Büros ifb Sorge (01.12.2016) wird gebilligt.

4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die verkürzte Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen dürfen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfs vorgebracht werden. Hierauf wird in der erneuten Bekanntmachung hingewiesen.

4. **Einziehung, Aufstufung und Umstufung verschiedener Straßenzüge im Bereich Eselsberg Süd**

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/109 wird Kenntnis genommen.
2. **A)** Für den beschränkt-öffentlichen Weg Fl.Nr. 4297 (Tfl.) und 2000/3 (Tfl.) sowie eine Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4297 ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG das Einziehungsverfahren einzuleiten.

B) Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4310 (Tfl.), Gemarkung Kitzingen, wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Richard-Wagner-Straße“ aufgestuft.

Der Straßenzug beginnt an der bestehenden Ortsstraße „Richard-Wagner-Straße“ und endet am beschränkt-öffentlichen Weg Fl.Nr. 4310 (Tfl.). Er hat eine Länge von **0,113 km**.

C) Die Fl.Nrn. 4288/3, 4298/1 und 4310/1, Gemarkung Kitzingen, werden gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Richard-Wagner-Straße“ mitgewidmet (Länge Fl.Nr. 4288/3 = 0,040 km).

Gesamte Länge der beiden Straßenzüge = 0,153 km.

D) Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4310 Tfl. wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Abs. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft.

Anfangspunkt: Fl.Nr. 4310, Ortsstraße Richard-Wagner-Straße, **Endpunkt:** Fl.Nr. 4257/1, Ortsstraße Eselsberg. Länge des Weges: **0,053 km**.

Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger.

5. **Sonstiges**

5.1. **Anfrage von Stadtrat Steinruck; Vorstellung Straßenbauamt Ampelschaltung**

Stadtrat Steinruck erinnert daran, dass im Juni ein Vertreter des Straßenbauamtes zu einer Sitzung geladen werden sollte, um Fragen zu den Ampelschaltungen zu beantworten.

Bauamtsleiter Graumann bestätigt, dass dies noch vor der Sommerpause geplant

sei.

**5.2. Anfrage von Stadträtin Schwab;
Sachstand Messungen Tierheim**

Auf Nachfrage von Stadträtin Schwab informiert Bauamtsleiter Graumann, dass es noch keine Messergebnisse gebe, der Untergrund des Tierheims beobachtet und die alternative Standortsuche weiter verfolgt wird.

Bürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:02 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Stefan Güntner
Bürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte